

Infosession E-Bilanz

Lars Gartenschläger
Produktmanagement Financials
SAP AG
18.03.2011

Die Informationen in dieser Präsentation sind vertraulich und urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Genehmigung von SAP offengelegt werden. Diese Präsentation unterliegt weder Ihrem Lizenzvertrag noch einer anderen Service- oder Subskriptionsvereinbarung mit SAP. SAP ist in keiner Weise verpflichtet, in diesem Dokument oder einer dazugehörigen Präsentation dargestellte Geschäftsabläufe zu verfolgen oder hierin wiedergegebene Funktionen zu entwickeln oder zu veröffentlichen.

Dieses Dokument oder jede dazugehörige Präsentation über die Strategie von SAP und mögliche zukünftige Entwicklungen, Ausrichtungen und Funktionen von Produkten und/oder Plattformen kann von SAP jederzeit aus beliebigen Gründen ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die Informationen in diesem Dokument stellen keinerlei Zusage, Versprechen oder rechtliche Verpflichtung zur Auslieferung von Materialien, Code oder Funktionen dar. Dieses Dokument wird ohne jegliche Gewähr, weder ausdrücklich noch stillschweigend, bereitgestellt. Dies gilt insbesondere, hinsichtlich der Gewährleistung der Marktgängigkeit und der Eignung für einen bestimmten Zweck sowie für die Gewährleistung der Nichtverletzung geltenden Rechts. Dieses Dokument dient zu Informationszwecken und darf nicht in einen Vertrag eingebunden werden. SAP übernimmt keine Verantwortung für Fehler oder Unvollständigkeiten in diesem Dokument, es sei denn, solche Schäden wurden von SAP vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Sämtliche vorausschauenden Aussagen unterliegen verschiedenen Risiken und Unsicherheiten, durch die die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen abweichen können. Die vorausschauenden Aussagen geben die Sicht zu dem Zeitpunkt wieder, zu dem sie getätigt wurden. Dem Leser wird empfohlen, diesen Aussagen kein übertriebenes Vertrauen zu schenken und sich bei Kaufentscheidungen nicht auf sie zu stützen.

Agenda



1. Grundlagen

- § 5b EStG, Begriffsklärungen
- Arbeitsgruppe der Finanzverwaltung

2. Steuerrechtliches Hintergrundwissen

3. Ausgewählte Aspekte der Taxonomie

- Kontennachweis, Auffangpositionen

4. E-Bilanz aus Prozesssicht

5. Produktdefinition

6. Projektsicht

7. Go to market, angedachte Zusammenarbeit mit Kunden

§ 5b EStG: Elektronische Übermittlung von Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen

(1) Wird der Gewinn nach § 4 Abs. 1, § 5 oder § 5a ermittelt, so ist der **Inhalt der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln.**

Enthält die Bilanz Ansätze oder Beträge, die den steuerlichen Vorschriften nicht entsprechen, so sind diese Ansätze oder Beträge durch Zusätze oder Anmerkungen den steuerlichen Vorschriften anzupassen und nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln.

Der Steuerpflichtige kann auch eine den steuerlichen Vorschriften entsprechende Bilanz nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung übermitteln. § 150 Abs. 7 der Abgabenordnung gilt entsprechend. Im Fall der Eröffnung des Betriebs sind die Sätze 1 bis 4 für den Inhalt der Eröffnungsbilanz entsprechend anzuwenden.

Nach § 52 Abs. 15a EStG ist § 5b EStG erstmals für Wirtschaftsjahre anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2010 beginnen. Verschiebung durch Rechtsverordnung: jetzt für Wirtschaftsjahre, die ab dem 31.12.2011 beginnen.

Gesetzliche Grundlagen

- §5b EStG
Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der Inhalte der Bilanz und G+V nach amtlichem Datensatz

- § 52 (15a) EStG
Anwendungszeitpunkt § 5b EStG

- § 51 (4) Nr. 1b EStG
Ermächtigung des BMF zur Bestimmung des Mindestumfangs im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder

- § 51 (4) Nr. 1c EStG – Ermächtigung des BMF zur Verschiebung des Anwendungszeitpunkts durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrats
=> wurde genutzt (Verschiebung um ein Jahr)

Grundlagen gemäß einer Rechtsverordnung

- §60 EStDV
Unterlagen zur Steuererklärung
- § 84 (3d) EStDV
Anwendungszeitpunkt § 60 EStDV



- Vereinfachung des Prozesses
(auf der Verwaltungsseite - “Steuerbürokratieverlagerungsgesetz”)

- Datenbasis für effizientes **Risikomanagement**:
 - Zielgerichtete Auswahl von zu prüfenden Kleinunternehmen

- Bessere Datenbasis
 - Auch als Grundlage für Schätzungen bzw. Steuerliche Planspiele
(z.B. Simulation der Auswirkungen von Steuerreformen)

Veröffentlicht ist der Entwurf der Haupt-Taxonomie

Spezial- und Ergänzungstaxonomien folgen zu einem späteren Zeitpunkt

Taxonomie ist die Definition des amtlichen Datensatzes gemäß §5b EStG

Keine Annahme von individuellen Erweiterungen

- Hintergrund: Notwendigkeit eines hohen Standardisierungsgrades für verwaltungsinterne, automatisierte Weiterverarbeitung

Taxonomie (altgr. *táxis* ‚Ordnung‘ und *nómos* ‚Gesetz‘)

Positionsprüfungen

- Rechnerische Prüfung nach Calculation Linkbase
- Prüfung auf Vorhandensein der übergeordneten Position nach Presentation Linkbase
 - Hintergrund: „Davon“-Positionen sind nicht rechnerisch verknüpft, aber inhaltlicher Bestandteil der übergeordneten Position

GCD-Modul

- Grunddaten zum Bericht
- Informationen zum Unternehmen
- Informationen zur angewandten Taxonomie

GAAP-Modul

- Eigentliche Berichtsinhalte

Es besteht eine Arbeitsgruppe der Finanzverwaltung, die an den Umsetzungsdetails (insb. Taxonomie) arbeitet.

- Finanzverwaltung:
 - BMF
 - Bayern, Nordrhein-Westfalen (stellvertretend für alle 16 Länder)
- Bundessteuerberaterkammer
- Wirtschaftsprüferkammer
- Bundesrechtsanwaltskammer
- BDI (ThyssenKrupp AG, RWE AG)
- DSAG e.V.: Henning Burlein (WTS AG), Rainer Böhle (EWE Energie AG), Dr. Christian Recknagel (BASF SE)
- Softwareanbieter
 - DATEV (Dr. Lars Meyer-Pries ist auch Vorstandsmitglied im XBRL Deutschland e.V.)
 - Eurodata
 - ABZ Reporting
 - SAP AG (Lars Gartenschläger)

Die Meldung soll in einem definierten XBRL-Format erfolgen. Dazu wird eine eigene Struktur (Taxonomie) definiert.

Es gibt bereits eine HGB-Taxonomie, die in der Praxis bereits für die elektronische Einreichung des Jahresabschlusses beim Handelsregister genutzt wird.

Es soll eine Rückübertragung von Änderungen seitens der Finanzämter geben.
(Details noch nicht besprochen.)

Zu melden sind:

- **Bilanz**
- **GuV**
- **Ermittlung des steuerlichen Ergebnisses (aktuell nur bei Personengesellschaften)**
- **(noch) optional: Anlagenspiegel**

Darüber hinaus können auch Anhang, Lagebericht und Prüfungsvermerke aufgenommen werden.

Für Bereiche mit Geltung von besonderen, **von HGB abweichenden Rechnungslegungsvorschriften**:

■ Spezialtaxonomien

- ersetzen Haupttaxonomie
- Anwendung: Banken (RechKredV), Versicherungen (RechVersV), Pensionsfonds (RechPensV)

■ Ergänzungstaxonomien

- ergänzen Haupttaxonomie
- Anwendung: Krankenhäuser (KHBV), Pflegeeinrichtungen (PBV), Land- und Forstwirtschaft (BMELV-Musterabschluss, evtl. als Spezialtaxonomie), Verkehrsunternehmen (JAbschIVUV), Wohnungsunternehmen (JAbschIWUV), Kommunale Eigenbetriebe (EBV o.ä.)

Verfügbarkeit etwa „Mitte des Jahres“ (laut BMF am 16.3.2011)

Derzeit ist die Übermittlung des Anlagenspiegels noch optional...

Datenquellen:

Anlagenbuchhaltung (FI-AA)

Treasury (Finanzanlagen)

Sachkonten (oft für
Finanzanlagen verwendet)



Anlagenspiegel i.S.d. HGB

Für Bereiche mit Geltung von besonderen, **von HGB abweichenden Rechnungslegungsvorschriften**:

■ Spezialtaxonomien

- ersetzen Haupttaxonomie
- Anwendung: Banken (RechKredV), Versicherungen (RechVersV), Pensionsfonds (RechPensV)

■ Ergänzungstaxonomien

- ergänzen Haupttaxonomie
- Anwendung: Krankenhäuser (KHBV), Pflegeeinrichtungen (PBV), Land- und Forstwirtschaft (BMELV-Musterabschluss, evtl. als Spezialtaxonomie), Verkehrsunternehmen (JAbschIVUV), Wohnungsunternehmen (JAbschIWUV), Kommunale Eigenbetriebe (EBV o.ä.)

Bei einem Meeting mit Softwareherstellern am 16.3.2011 wurde vom BMF „Mitte des Jahres“ als Termin für die Veröffentlichung dieser Taxonomien genannt.

Es können wahlweise

- Steuerbilanz

oder

- Handelsbilanz und eine Überleitungsrechnung zur Steuerbilanz

übermittelt werden sollen.

- **Darüber hinaus soll es branchenspezifische Taxonomien (z.B. Banken, Versicherungen, Immobilienwirtschaft...) geben**



- USA. SEC filings (group level)
- UK: XBRL based tax balance reporting becoming relevant in April 2011
- Brazil
- Sweden: in clarification

⇒ **XBRL is extending its impact from the group level to the legal entity level!**

Similar requirements but not XBRL based:

- Austria:
XML based filing of balance sheet, P&L and asset analysis to Austrian Firmenbuch (like German Bundesanzeiger)
Report RFIDATAFS (see SAP notes 1166901, 1234086, 1154233)

Agenda



1. Grundlagen

- § 5b EStG, Begriffsklärungen
- Arbeitsgruppe der Finanzverwaltung

2. Steuerrechtliches Hintergrundwissen

3. Ausgewählte Aspekte der Taxonomie

- Kontennachweis, Auffangpositionen

4. E-Bilanz aus Prozesssicht

5. Produktdefinition

6. Projektsicht

7. Go to market, angedachte Zusammenarbeit mit Kunden

Abgrenzung: Steuerbilanz vs. nicht-abzugsfähiger Aufwand



Steuerlich nicht-abzugsfähiger Aufwand ist sowohl in der HGB-Bilanz als auch in der Steuerbilanz voll in der GuV enthalten. Die Differenzierung erfolgt i.d.R. über Konten (Aufwand abzugsfähig / nicht abzugsfähig).

Der steuerlich nicht-abzugsfähige Aufwand wird außerhalb der Bilanz/GuV hinzugerechnet (außerbilanzielle Hinzurechnung) und führt daher nicht zu einem Unterschied zwischen Handels- und Steuerbilanz/-GuV.

Die Steuerbilanz wird somit erst bei bilanziellen Wertunterschieden (z.B. wegen steuerlichem Nachholverbot für Pensionsrückstellungen oder bei Drohverlustrückstellungen) relevant.

Abgrenzung: Steuerbilanz vs. nicht-abzugsfähiger Aufwand



Beispiel Geschäftsvorfälle:

- Umsatzerlöse 1.000,-
- Bewirtung von Geschäftspartnern 119,- (inkl. USt.)

HGB-Bilanz			
Bank	1.000,00	EK	900,00
Vorsteuer	19,00	Verbindlichkeit	119,00
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse (0%)			1.000,00
Aufwand abzugsfähig			-70,00
Aufwand steuerlich nicht abzugsfähig			-30,00
Gewinn			<u>900,00</u>

Steuerbilanz			
Bank	1.000,00	EK	900,00
Vorsteuer	19,00	Verbindlichkeit	119,00
Steuerliche Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse (0%)			1.000,00
Aufwand abzugsfähig			-70,00
Aufwand steuerlich nicht abzugsfähig			-30,00
Gewinn			<u>900,00</u>

Außerbilanzielle Hinzurechnung nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 EStG

	+ 30,00
Einkommensteuerliche Bemessungsgrundlage	<u>930,00</u>

Abgrenzung: Steuerbilanz vs. nicht-abzugsfähiger Aufwand

Beispiel Geschäftsvorfälle:

- Umsatzerlöse 1.000,-
- Rückstellung für drohende Verluste aus schwebendem Geschäft 300,-

HGB-Bilanz			
Bank	1.000,00	EK	700,00
		Rückstellung	300,00
Gewinn- und Verlustrechnung			
	Umsatzerlöse (0%)		1.000,00
	Zuführung Rückstellung		-300,00
	Gewinn		<u>700,00</u>

Steuerbilanz			
Bank	1.000,00	EK	1.000,00
Steuerliche Gewinn- und Verlustrechnung			
	Umsatzerlöse (0%)		1.000,00
	Gewinn		<u>1.000,00</u>

Bei Personengesellschaften (GbR, OHG, KG, GmbH & Co. KG usw.) müssen auch

- Ergänzungsbilanzen und
- Sonderbilanzen

übertragen werden.

In der Praxis wohl von unterschiedlichen Stellen (z.B. Steuerberater der Gesellschafter)

Sonderbilanzen werden heute meistens in Tabellenkalkulationen abgebildet. Nur bei größeren Sondervermögen werden diese in einer Buchhaltung wirklich gebucht.
(Empfehlung: eigener BUKRS)

Ergänzungsbilanzen werden bisher fast ausschließlich in Tabellenkalkulationen abgebildet.

Die E-Bilanz-Anforderung erfordert, dass diese Datenbestände zukünftig auch in XBRL verpackt werden.

Agenda



1. Grundlagen
 - § 5b EStG, Begriffsklärungen
 - Arbeitsgruppe der Finanzverwaltung
2. Steuerrechtliches Hintergrundwissen
- 3. Ausgewählte Aspekte der Taxonomie**
 - Kontennachweis, Auffangpositionen
4. E-Bilanz aus Prozesssicht
5. Produktdefinition
6. Projektsicht
7. Go to market, angedachte Zusammenarbeit mit Kunden

Im aktuellen Arbeitsstand sind Positionen teilweise weiter oder anders aufgerissen als in der Praxis gebucht wird.

Zudem wird für ausgewählte Positionen ein „Kontennachweis“ gewünscht wird (nicht verpflichtend).

Konsequenz: Kontenpläne (und teilweise auch das Buchungsverhalten) werden etwas angepasst werden müssen.

Als Ausgangsbasis wurde die HGB-Taxonomie 4.0 verwendet.

Eine von der Wirtschaft angeregte Bereinigung der HGB-Taxonomie fand leider nicht statt.

Kontennachweis (optional)



Ebene	Bezeichnung	Rechnerisch verknüpft	Mussfeld	Kontennachweis erwünscht
5	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	+	X	X

Hier reicht der Nachweis der Hauptbuchkonten.

Der Finanzverwaltung ist bewusst, dass bei SAP-Kunden hier i.d.R. kein wirklicher Erkenntnisgewinn möglich sein wird.

Debitorenkonten	Abstimmkonten + Korrekturkonten	Bilanzposition
1000 Tochter-GmbH X	140010 Forderungen Verbundene Inland	Forderungen gegen verbundene Unternehmen
1010 Tochter-GmbH Y	140011 Korrekturkonto Währungsbewertung	
1020 Tochter-GmbH Z	140012 Korrekturkonto Abzinsung	
...	140013 Korrekturkonto Wertberichtigung	
	140019 Korrekturkonto Umgliederung	
2010 Tochter SA (Frankreich)	140510 Forderungen Verbundene Ausland	
2020 Tochter Inc. (USA)	140511 Korrekturkonto Währungsbewertung	
...	140512 Korrekturkonto Abzinsung	
	140513 Korrekturkonto Wertberichtigung	
	140519 Korrekturkonto Umgliederung	

Entwurf des BMF-Schreibens (Rn. 16)

d) Auffangpositionen

Um Eingriffe in das Buchungsverhalten zu vermeiden, aber dennoch einen möglichst hohen Grad an Standardisierung zu erreichen, sind im Datenschema der Taxonomie Auffangpositionen eingefügt (erkennbar durch die Formulierungen im beschreibenden Text „nicht zuordenbar“ in der Positionsbezeichnung). Ein Steuerpflichtiger, der eine durch Mussfelder vorgegebene Differenzierung für einen bestimmten Sachverhalt nicht aus der Buchhaltung ableiten kann, kann zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit für die Übermittlung diese Auffangpositionen nutzen.

Auffangpositionen (2): Umsatzerlöse



Ebene	Bezeichnung	Rechnerisch verknüpft	Mussfeld	Kontennachweis erwünscht	Summenmussfeld	Rechnerisch notwendig, falls vorhanden
7	Umsatzerlöse (GKV)	+			X	
8	in Umsatzerlöse (GKV) enthaltener Bruttowert	+			X	
9	Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	+	X			
9	Sonstige Umsatzerlöse, nicht steuerbar	+	X			
9	steuerfreie Umsätze nach § 4 Nr. 1a UStG (Ausfuhr Drittland)	+	X			
9	steuerfreie EG-Lieferungen § 4 Nr. 1b UStG (Innergemeinschaftliche Lieferungen)	+	X			
9	steuerfreie Umsätze nach § 4 Nr. 8 ff UStG	+	X			
9	steuerfreie Umsätze nach § 4 Nr. 2-7 UStG	+	X			
9	sonstige umsatzsteuerfreie Umsätze	+	X			
9	Umsatzerlöse ermäßigter Steuersatz	+	X			
9	Umsatzerlöse Regelsteuersatz	+	X			
9	Umsatzerlöse nach § 25 und § 25a UStG	+	X			
9	Umsatzerlöse sonstige Umsatzsteuersätze	+	X			
9	Umsatzerlöse ohne Zuordnung nach Umsatzsteuertatbeständen	+				X

Durch solche Auffangpositionen soll die Notwendigkeit von Änderungen am Buchungsverhalten minimiert werden. SAP-Kunden, die im Regelfall nur über Steuerkennzeichen und nicht über Konten differenzieren, müssen daher nichts ändern.

Ebene	Bezeichnung	Rechnerisch verknüpft	Muss- feld	Konten- nachweis erwünscht	Sum- men- muss- feld	Rechnerisch notwendig, falls vorhanden
5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	—				
6	davon Zinsen und ähnliche Aufwendungen an nicht verbundene Unternehmen					
6	davon Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen					
6	sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Abzinsung	+	x			
6	Zinsen	+	x			
7	davon Zinsen nach § 233a AO		x			
7	davon Zinsen an Mitunternehmer		x			
7	davon Zinsen für Gesellschafterdarlehen		x			
8	davon Zinsen an Gesellschafter mit einer Beteiligung von mehr als 25 % bzw. diesen nahe stehenden Personen		x			
6	Zinsanteil der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	+				
6	Diskontaufwendungen	+				
6	Abschreibungen auf ein Agio, Disagio oder Damnum	+				
6	Kreditprovisionen und Verwaltungskostenbeiträge	+				

Dieser Detaillierungsgrad dürfte Änderungen im Buchungsverhalten bzw. Im Customizing der Verzinsung erfordern.



-					
3	Sammelposten für Gewinnänderungen aus der Überleitungsrechnung	+			

Eine detaillierte steuerliche GuV ist im Überleitungsszenario nicht notwendig.

- Die Ermittlung des steuerlichen Gewinns ist bei Kapitalgesellschaften im Körperschaftsteuerformular enthalten.
- Bei Personengesellschaften erfolgt es bisher meist in Anlagen (Tabellenkalkulation).
- Die Finanzverwaltung möchte dies standardisieren, was auch von der Bundessteuerberaterkammer unterstützt wird.
- Problem: Viele Daten lassen sich heute i.d.R. den Konten nicht direkt entnehmen.

1	Steuerlicher Gewinn / Verlust
2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag
2	Abrechnungen
3	abzüglich ertragsteuerlich nicht steuerbare Erträge
4	davon Investitionszulage
3	abzüglich nach DBA steuerfreie Erträge
3	abzüglich nach § 3 Nr. 40 steuerfreie Erträge (Teileinkünfteverfahren)
3	abzüglich nach § 8b KStG steuerfreie Erträge
4	Bezüge i.S.v. § 8b Abs. 1 und Abs. 2 KStG
4	zuzüglich 5 % nach § 8b Abs. 3 und Abs. 5 KStG
3	abzügliche übrige steuerfreie Erträge
3	abzüglich erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten
3	abzüglich Investitionsabzugsbetrag § 7g EStG
3	abzüglich sonstige Abrechnungen
3	abzüglich Zinsschranke § 4h EStG
2	Zurechnungen
3	zuzüglich anteilige nicht abzugsfähige Abzüge nach § 3c EStG
4	davon Beträge nach § 3c Abs. 2 EStG (Teileinkünfteverfahren)
3	zuzüglich § 8b KStG
3	zuzüglich Gewinnzuschlag § 8b Abs. 10 EStG
3	zuzüglich Auflösung des Investitionsabzugsbetrages § 7g Abs. 2 EStG
3	zuzüglich sonstige Hinzurechnungen (z.B. § 160 AO)
2	Steuerliche Korrekturen bei Beteiligungen aus Personengesellschaften
3	Korrekturen nach § 3 Nr. 40 EStG und § 3c Abs. 2 EStG und § 8b KStG unter Berücksichtigung § 8b Abs. 3 und 5 KStG
3	Übrige Korrekturen
2	Zu- oder Abrechnungen nach Wechsel der Gewinnermittlungsart (aufgrund von Übergangsgewinnen / Übergangsverlusten)
3	Zu- oder Abrechnungen nach Wechsel der Gewinnermittlungsart (voller Betrag im Jahr des Übergangs)
3	Zurechnungen nach Wechsel der Gewinnermittlungsart (verteilt auf zwei Jahre)
3	Zurechnungen nach Wechsel der Gewinnermittlungsart (verteilt auf drei Jahre)

Agenda



1. Grundlagen
 - § 5b EStG, Begriffsklärungen
 - Arbeitsgruppe der Finanzverwaltung
2. Steuerrechtliches Hintergrundwissen
3. Ausgewählte Aspekte der Taxonomie
 - Kontennachweis, Auffangpositionen
- 4. E-Bilanz aus Prozesssicht**
5. Produktdefinition
6. Projektsicht
7. Go to market, angedachte Zusammenarbeit mit Kunden

Die aktuellen Anforderungen zielen eigentlich darauf, dass

- Handelsbilanz

und

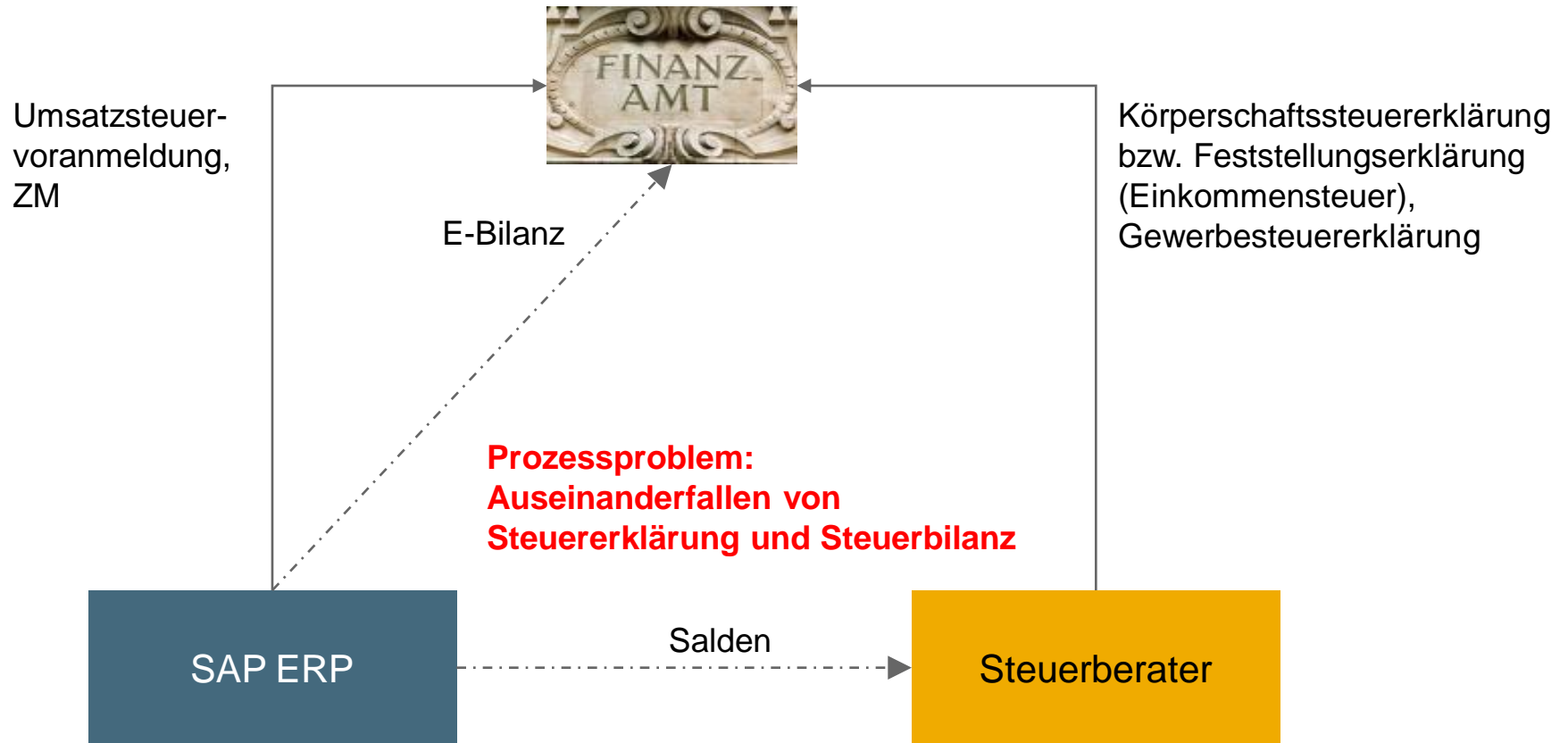
- Steuerbilanz

im System abgebildet sind.

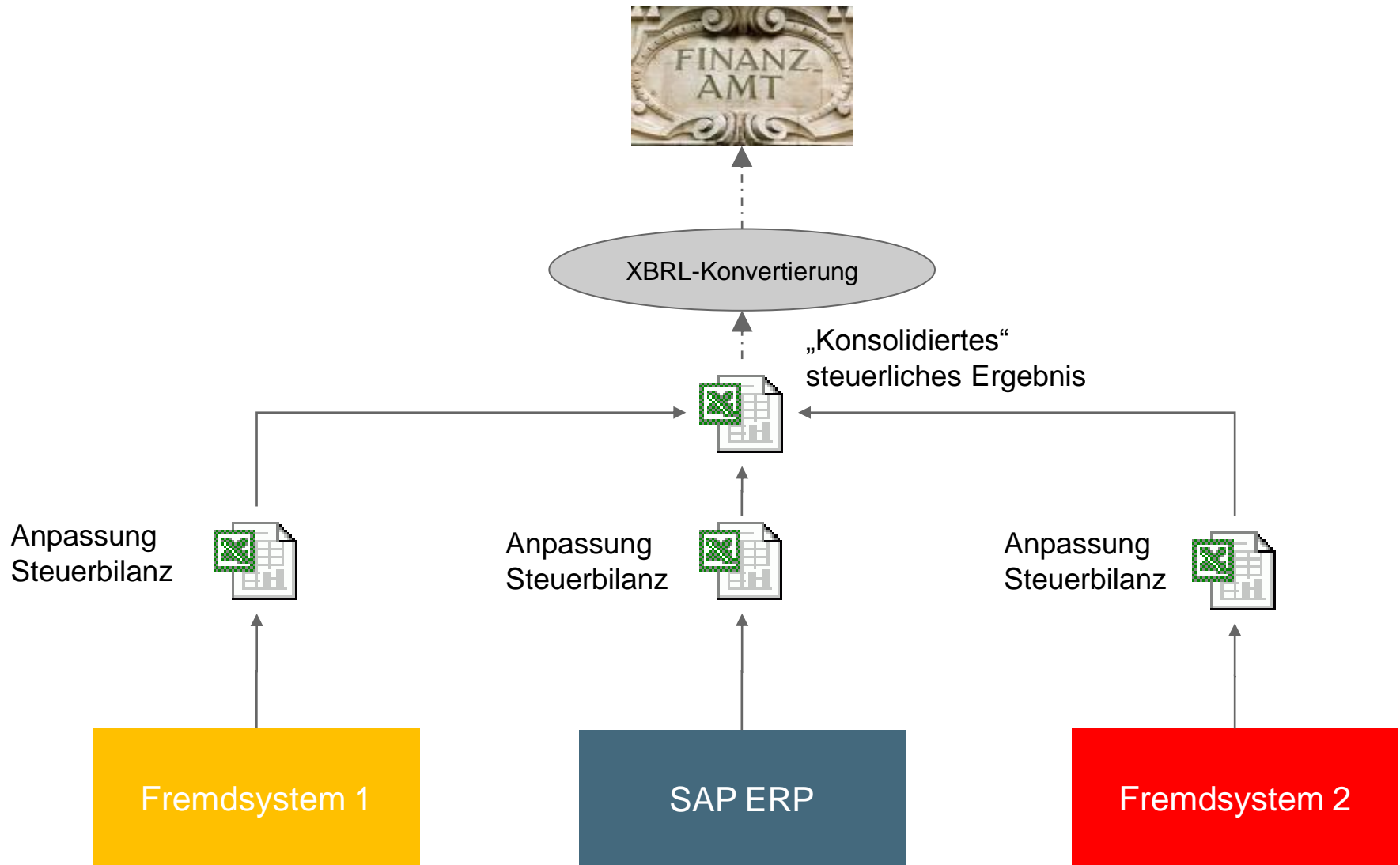
Dies bedeutet im Detail:

- Parallele Konten bzw. Ledger (grundlegende Techniken der parallelen Rechnungslegung)
 - Steuerlicher Bewertungsbereich in der Anlagenbuchhaltung
 - ggf. steuerlicher Bewertungsbereich im Treasury
- müssten im System durchbuchend vorhanden sein.

Diese Ausgangssituation ist derzeit nur bei wenigen SAP-Kunden gegeben ist – auch wenn ein Trend zur Einrichtung eines Steuerbilanzledgers erkennbar ist.



Probleme in der Praxis (3): Realität in vielen Unternehmen



Trend (insb. seit BilMoG): Operative Abbildung der Steuerbilanz in ERP



SAP ERP

HBG-Bilanz

Steuerbilanz

Anpassung nur noch in Sonderfällen
(z.B. rückwirkende Fusion)

Steuerberater/
Steuererklärungs-
software
(DATEV, Stotax,
Addison usw.)

Erstellung +
Versendung
Steuerklärungen

Spezifisches Problemfeld:
Rückbuchungen in alte
Geschäftsjahre wegen Anpassung
an Betriebsprüfung

Intern - bei externer Verwendung bitte Fremdanbieter löschen
(Wir wollen ja nicht für die werben...)

Arbeitsteilung heute – Szenario 1: Überleitung in Tabellenkalkulation



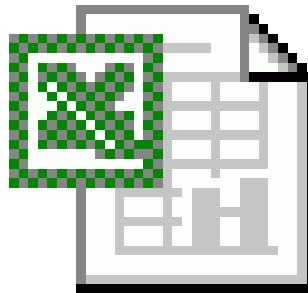
SAP ERP

HBG-Bilanz

Anpassung/
Überleitung HGB -> Steuerbilanz

Steuerberater/
Steuererklärungs-
software
(DATEV, Stotax,
Addison usw.)

Erstellung +
Versendung
Steuerklärungen



Intern - bei externer Verwendung bitte Fremdanbieter löschen
(Wir wollen ja nicht für die werben...)

Arbeitsteilung heute – Szenario 2: Steuerbilanzerstellung in Steuersoftware



SAP ERP

HBG-Bilanz

Steuerberater/
Steuererklärungs-software
(DATEV, Stotax, Addison usw.)

Anpassung/
Überleitung HGB -> Steuerbilanz

Erstellung +
Versendung
Steuerklärungen

Typischerweise erfolgt dies bei kleinen und mittleren Unternehmen beim Steuerberater.

Bei einigen Konzernen kommen hier Spezialanbieter (z.B. Firma INFOLOG) zum Einsatz

Intern - bei externer Verwendung bitte Fremdanbieter löschen
(Wir wollen ja nicht für die werben...)



Konkurrenz: z.B. Infolog, Taxor und auch DATEV & Co.



SAP ERP

HBG-Bilanz

Steuerbilanz

HBG-Bilanz

Kombination aus
Steuererklärungssoftware (i.d.R. nur für DE)
und E-Bilanz-Tool

(Anpassung
nur noch in
Sonderfällen)

Anpassung/
Überleitung
HGB ->
Steuerbilanz

XBRL-
Erzeugung

Validierung/
Versendung
E-Bilanz

Erstellung +
Versendung
Steuerklärungen

Intern - bei externer Verwendung bitte Fremdanbieter löschen
(Wir wollen ja nicht für die werben...)

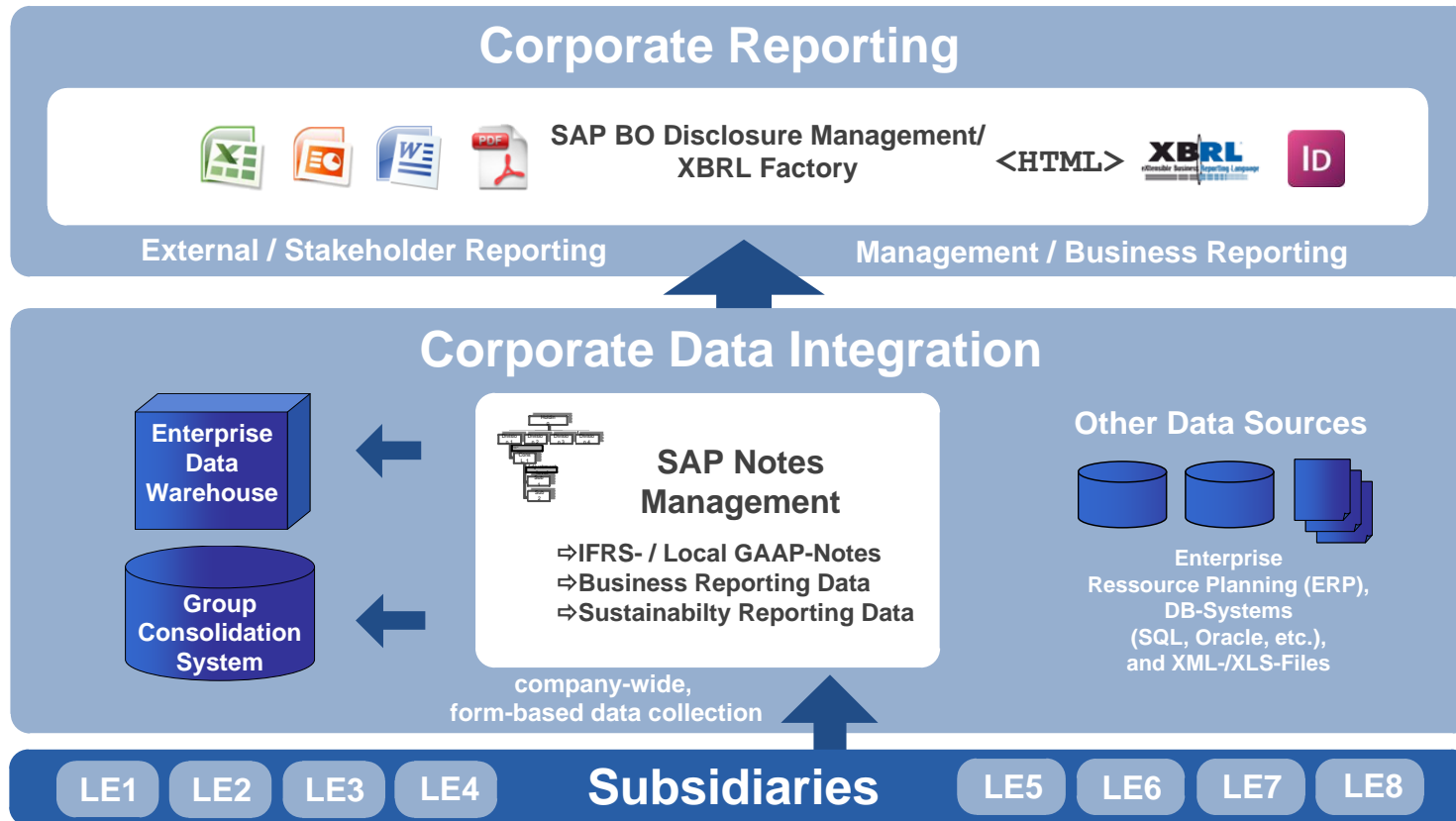
Agenda



1. Grundlagen
 - § 5b EStG, Begriffsklärungen
 - Arbeitsgruppe der Finanzverwaltung
2. Steuerrechtliches Hintergrundwissen
3. Ausgewählte Aspekte der Taxonomie
 - Kontennachweis, Auffangpositionen
4. E-Bilanz aus Prozesssicht
- 5. Produktdefinition**
6. Projektsicht
7. Go to market, angedachte Zusammenarbeit mit Kunden



SAP BO Disclosure and Notes Management support the entire financial and non financial reporting process from gathering unstructured quantitative and qualitative information along the enterprise hierarchy like Reporting packages for IFRS, Sustainability Management etc. to the collaborative update, preparation and production of (external) Reports like Financial Statements incl. XBRL Reports at HQs level.



SAP BO Disclosure Management value proposition



SAP BO Disclosure Management supports the entire process of production of Financial and Non Financial Statement Reports:

- Organization and structuring of the workflow
- Workflow based work – multi user usage
- Refreshing of data (in text, tables and graphs) from different data bases at a mouse click or automatically
- Approvals
- Status monitoring and control
- Audit trail
- Output of the comprehensive report (doc, ppt, xls, PDF, HTML, XBRL, Adobe InDesign)
- Automatization of multi entity reporting in XBRL (HMRC, German Tax authority etc.)

In the - for end users - familiar environment of Microsoft Office

It is complementary to all SAP EPM Systems (SAP NetWeaver BW, SAP BO PC, SAP BO FC, SAP SEM BCS, SAP EC-CS, etc.), ERP and Non-SAP Source System

SAP BO Disclosure Management supports our customers in **reducing risk, increasing data quality, audit compliance and saving time, effort and cost**

Management Report Denmark - SEP 2009
inMotion AG

One of the key events of the 2009 financial year was the successful completion of the Group. The new inMotion AG starts off as a strong and financially sound company with strong cash inflows. Thanks to the strong performance of inMotion Business and inMotion Financial Services, we are focused on expanding our business with clearly defined strategies and goals for the future.

Our overall business development was already very positive in 2009; our operating result (EBIT) of 45.7 million surpassed the target we had set for the year of at least 45.0 million.

Item	2009 (M€)	2008 (M€)
Revenue	1,213,372,300	1,266,799,185
EBIT	45,712,000	31,110,000
EBITDA	46,522,100	4,400,000
Operating Profit	307,872,200	1,100,000
Operating Loss	14,647,000	18,550,000
Operating Profit	112,983,900	320,000
Operating Loss	14,647,000	18,550,000
Operating Profit	112,983,900	320,000
Operating Loss	14,647,000	18,550,000

inMotion AG (C) Copyright
All Rights Reserved

Product overview: SAP BO Disclosure Management and XBRL



Added value of SAP BO Disclosure Management to SAP BO XBRL Publisher powered by UBmatrix:

Integrated into the SAP BO Disclosure Management

Key features:

- Connect customers' MS Excel sheets to data sources like SAP BW or any other common database
- files for Tagging are stored in the secure SAP BO Disclosure Management environment (access control)
- changes in the document are stored as a revision and can be compared to another version of this document
- Use of defined workflows (Multi-User-Usage)
- Monitoring of tasks
- Taxonomy designer will be integrated

Table 1: User Permissions

Benutzer	Quells	Kapitel	edit	view	unde
Admin	Global		✓	✓	✓
admin1	Global		✓	✓	✓
auditor1	Global		✓	✓	✓
auditor2	Global		✓	✓	✓
hq1	Global		✓	✓	✓
hq2	Global		✓	✓	✓
manager1	Global		✓	✓	✓
manager2	Global		✓	✓	✓
martinez	Global,Local		✓	✓	✓
miller	Local		✓	✓	✓
smith	Global,Local		✓	✓	✓
tski1	Global		✓	✓	✓
wilson	Local		✓	✓	✓

Table 2: Workflow Steps

```

    graph TD
      Start[Step Open  
Status: Open] -- Transition: Start Work --> InProgress[Step In Progress  
Status: In Progress]
      InProgress -- Transition: Revoke  
Condition: User Has Role „admin“ --> Finished[Step Finished  
Status: Finished]
      Finished -- Transition: Approve  
Condition: User Has Role „Approver“ --> Approved[Step Approved  
Status: Approved]
      Approved -- Transition: Report  
Condition: User Has Role „Manager“ --> Reopened[Step Reopened  
Status: Open]
      Reopened -- Transition: Report  
Condition: User Has Role „Manager“ --> InProgress
  
```

Table 3: Task List

Kapitel	1 - Data Cache Summary	1.1 - Trade and Other Payables	1.2 - Provisions	1.3 - Liabilities	1.4 - Defined Benefit Pension Plans	1.5 - Balance Sheet	1.6 - Table Of Contents	1.7 - Income	1.8 - Income Statement	1.9 - Comprehensive Income	1.10 - Cash Flows	1.11 - Changes In Equity	1.12 - Key Figures	1.13 - Const. Stat. of Income	1.14 - Additions
Open	Open	Open	Open	Open	Open	Open	Open	Open	Open	Open	Open	Open	Open	Open	Open
Letzte Änderung von	05.09.2010 10:45:34	05.09.2010 10:55:13	05.09.2010 10:19:29	05.09.2010 10:19:47	05.09.2010 10:14:44	05.09.2010 10:14:43	05.09.2010 10:15:12	05.09.2010 10:15:14	05.09.2010 10:15:16	05.09.2010 10:15:28	05.09.2010 10:15:28	05.09.2010 10:15:28	05.09.2010 10:15:36	05.09.2010 10:15:37	05.09.2010 10:15:39
Fällig am	07.09.2010	07.09.2010	07.09.2010	07.09.2010	07.09.2010	07.09.2010	07.09.2010	07.09.2010	07.09.2010	07.09.2010	07.09.2010	07.09.2010	07.09.2010	07.09.2010	07.09.2010

Product overview: SAP BO Notes Management



SAP BO Notes Management / IFRS-local GAAP-Notes and Sustainability Reporting supports our customers in gathering and **reporting unstructured qualitative and quantitative information along the enterprise hierarchy** (Balance Notes, GRI-Information, HR-information etc.). We achieve

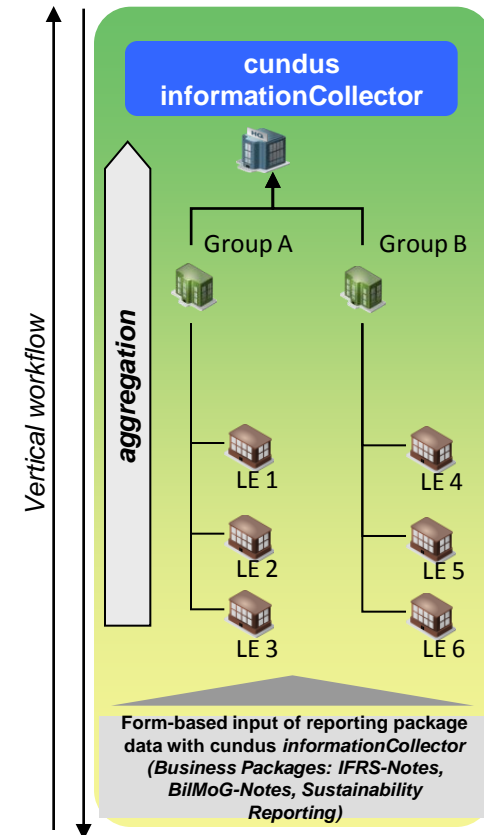
- Increase of data quality and Audit Compliance
- Efficiency increase of the reporting process between subsidiaries and HQs (saving of time, effort and cost, less errors)

by supporting the entire business process:

- input of figures and text (IFRS-Notes, HR, Sustainability -Information etc.)
- Aggregation of figures, Aggregation assistance for text
- Validation against HQ's figures / target values
- Reporting in Excel, PDF
- Status monitoring and control
- End user friendly creation and adaptation of Input sheets and report

NetWeaver certification assures stability and fully integration

Our Customers confirm the short implementation time (e.g. SAP AG)



Zentraler SAP-Hinweis zum Thema E-Bilanz: 1463434

- Finanzverwaltung: <http://www.estuer.de/schnittstellen.php>

Download der Taxonomien und der entsprechenden BMF-Schreiben

- XBRL Deutschland e.V.: www.xbrl.de
- ABRA-XBRL-Search: Taxonomy-browser <http://abra-search.com>

Die aktuellen Steuertaxonomien sind

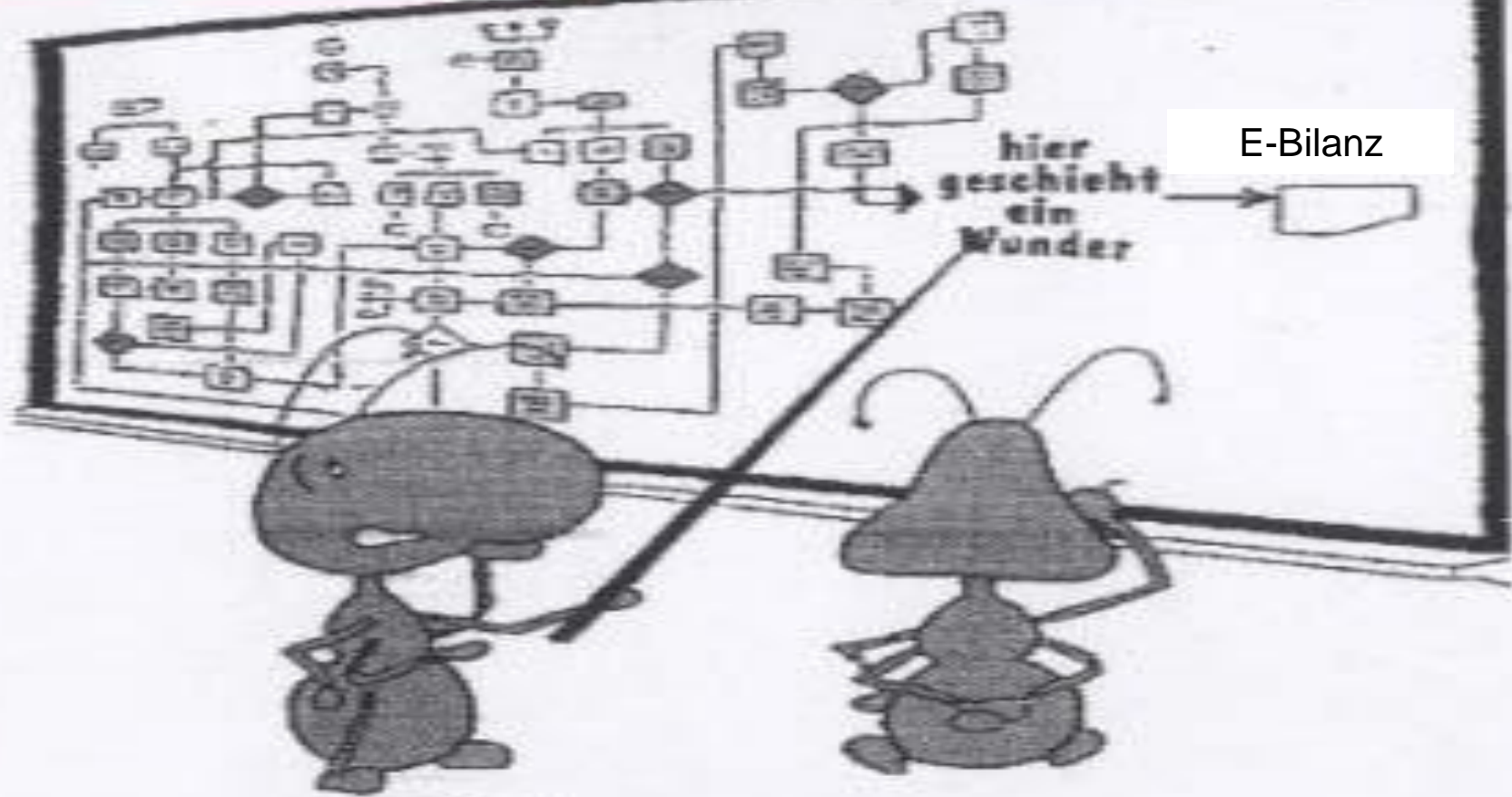
HGB-Taxonomy Version 5.0, GCD-Modul (Draft Piloting 2010-12-16)
HGB-Taxonomy Version 5.0, GAAP-Modul (Draft Piloting 2010-12-16)

Agenda



1. Grundlagen
 - § 5b EStG, Begriffsklärungen
 - Arbeitsgruppe der Finanzverwaltung
2. Steuerrechtliches Hintergrundwissen
3. Ausgewählte Aspekte der Taxonomie
 - Kontennachweis, Auffangpositionen
4. E-Bilanz aus Prozesssicht
5. Produktdefinition
- 6. Projektsicht**
7. Go to market, angedachte Zusammenarbeit mit Kunden

Projektplanung



Sehr gute Arbeit!
Aber sollten wir hier vielleicht nicht noch ein wenig detaillierter werden...?

- Grundsatzentscheidung:
Operative Abbildung der Steuerbilanz in SAP ERP oder Überleitung auf separater Plattform

Eine allgemeine Empfehlung wird SAP hierzu nicht geben, da dies sehr stark von organisatorischen Aspekten abhängig ist (entsprechender Hinweis geplant).

Viele (große) Kunden wollen sich in Richtung Steuerledger bewegen und erwarten von SAP kurzfristig eine klare Roadmap bezüglich der aktuellen Restriktionen (ins. FI-AA)

- Analyse Kontenplan: Kann der geforderte Taxonomieumfang geliefert werden?
Abzuleitenden Maßnahmen
 - Erweiterung Kontenplan
 - Anpassung Prozesse, Kontenfindung, Customizing
 - Anpassung Buchungsanweisungen
- Installation E-Bilanz Tool

Agenda



1. Grundlagen

- § 5b EStG, Begriffsklärungen
- Arbeitsgruppe der Finanzverwaltung

2. Steuerrechtliches Hintergrundwissen

3. Ausgewählte Aspekte der Taxonomie

- Kontennachweis, Auffangpositionen

4. E-Bilanz aus Prozesssicht

5. Produktdefinition

6. Projektsicht

7. Go to market, angedachte Zusammenarbeit mit Kunden

Fragen?

Danke